

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Landkreis Aurich

Fischteichweg 7-13

Aurich

26603

Deutschland

Kontaktstelle(n): Hendrik Reichelt

Telefon: +49 4941-168081

E-Mail: hreichelt@landkreis-aurich.de

Fax: +49 4941-168099

NUTS-Code: DE947

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.landkreis-aurich.de

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Center/notice/CXP4Y9CYJ7K>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Center/notice/CXP4Y9CYJ7K>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Planung und Erstellung eines Integralen Taktfahrplans ÖPNV im Landkreis Aurich

Referenznummer der Bekanntmachung: 2018-09-HR-LKA

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71311200

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Das Ziel ist die grundsätzliche Neustrukturierung des ÖPNV. Zu diesem Zweck wurde bereits ein Grobkonzept eines "Integralen Taktfahrplans" (ITF) mit Zentrum in der Kreisstadt Aurich erstellt. Auf dieser Basis soll

zunehmend ein integraler Taktfahrplan mit Taktknoten in der Stadt Aurich entwickelt werden. Im Ergebnis wird vom Auftragnehmer ein Fahrplankonzept erwartet, das unter Berücksichtigung aller rechtlichen Komponenten und der Finanzierbarkeit für den Landkreis Aurich praktisch und betrieblich umsetzbar ist.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71311200

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE947

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Aurich Fischteichweg 7-13 26603 Aurich Gebiet des Landkreises Aurich

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der heutige ÖPNV im Landkreis Aurich ist eigenwirtschaftlich organisiert. Außer auf dem Festland bestehen noch Buslinienverkehre auf der Insel Norderney. Die Inseln Juist und Baltrum sind autofrei. Die Konzessionen gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind derzeit an 15 Verkehrsunternehmen und an die Stadt Norderney (innerstädtischer Rundverkehr Insel Norderney) vergeben. Ein Linienbündelungskonzept im Landkreis Aurich gibt es bislang nicht. Es ist auch kein Linienbündelungskonzept für den Nahverkehrsplan, der in 2018 verabschiedet werden soll, vorgesehen. Aufgrund der Kommunalisierung des ÖPNV ab 01.01.2017 und der Übertragung der bisherigen § 45a (PBefG)-Mittel, die bislang direkt vom Land Niedersachsen an die Verkehrsunternehmen geleistet wurden, auf die niedersächsischen Landkreise hat der Landkreis Aurich eine Allgemeine Vorschrift in Form einer Richtlinie erlassen, um diese Mittel rechtskonform an die Verkehrsunternehmen auszahlen zu können. Aktuell gibt es keinerlei Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ÖPNV.

Nach etlichen Anpassungen des (Schüler-)ÖPNV durch Nachmittagsunterrichte, Ganztagschulen und Einrichtung neuer Schulstandorte in den vergangenen Jahren bedarf es einer grundsätzlichen Neustrukturierung des ÖPNV. Das sollte auch vor dem Hintergrund der notwendigen Verbesserung des ÖPNV für die übrigen Fahrgäste im ländlichen Raum des Landkreises Aurich geschehen. Heute werden vergleichsweise hohe Kosten für einen oftmals schulindividuellen ÖPNV aufgewendet, ohne dass die übrige Bevölkerung diese Mobilitätsangebote nutzen kann bzw. möchte, weil diese zeitlich nur auf die Schulen zugeschnitten sind und ein zu geringes Fahrtenangebot (oft nur an Schultagen, nicht oder eingeschränkt am Wochenende) zu unattraktiven Rahmenbedingungen (nicht ausreichendes Sitzplatzangebot in der Schülerspitze, Tarif) bieten. Im Entwurf des Nahverkehrsplans wurde bereits ein Grobkonzept eines "Integralen Taktfahrplans" (ITF) mit Zentrum in der Kreisstadt Aurich skizziert. Auf dieser Basis soll ein ITF mit Taktknoten in der Stadt Aurich entwickelt werden.

Die Beibehaltung der "Eigenwirtschaftlichkeit" ist für die Verkehrsunternehmen, die im Landkreis Aurich tätig sind, von zentraler Bedeutung. Hierbei sind folgende Einnahmen laut Personenbeförderungsgesetz zulässig:

- Beförderungserlöse
- Ausgleichsleistungen aus § 45a PBefG und SGB IX und in Form einer allgemeinen Vorschrift ("Höchsttarif")
- Sonstige Erträge im handelsrechtlichen Sinne (vgl. auch § 8 (4) PBefG)

Im Ergebnis wird vom Planungsbüro ein Fahrplankonzept erwartet, das unter Berücksichtigung aller rechtlichen Komponenten und der Finanzierbarkeit für den Landkreis Aurich praktisch und betrieblich umsetzbar

ist. Ob dabei die komplette Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehre im Sinne der Verkehrsunternehmen weiterhin sichergestellt werden kann, ist aus Sicht des Landkreises Aurich momentan nicht absehbar.

- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 21
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
Die Ausschreibung erfolgt im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Die interessierten Unternehmen müssen mit dem Teilhmeantrag die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung abgeben.
Nur geeignete Unternehmen werden vom Auftraggeber aufgefordert, ein Erstangebot abzugeben.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
a) Unternehmensprofil des Bewerbers (Dauer des Bestehens des Unternehmens, Rechtsform, gegenwärtige Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer und sonstiger Mitarbeiter);
b) Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister, nicht älter als 3 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung;
d) Eigenerklärung, dass die Ausschlussgründe der §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen.
Der Bewerber hat auf Grundlage der zuvor genannten Anforderungen seine Eignung zur Teilnahme am Wettbewerb nachzuweisen. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern.
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Eigenbeleg über den Mindestjahresumsatz (in EUR netto) von 350.000 EUR jeweils in den letzten drei Geschäftsjahren für solche Dienstleistungen, die dem Auftragsgegenstand entsprechen.
Bei Bietergemeinschaften muss dabei der Mindestjahresumsatz von den Mitgliedern in Summe erbracht worden sein.
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung zur Angabe von in den letzten drei Jahren (01.08.2015 - 31.07.2018) abgeschlossenen oder noch laufenden Referenzprojekten in den Bereichen:

1. Planung "Integraler Taktfahrpläne"
2. Planung abgestimmter ÖPNV-Angebote bzw. integrierter Verkehrskonzepte zwischen Bus und Bahn
3. Erstellung von Linienbündeln

alle unter Angabe folgender Punkte:

- a) einer Kurzbeschreibung des Projektes inkl. Erläuterung des Bezugs zum Auftragsgegenstand
- b) des gesamten Leistungszeitraumes (Angabe von Kalenderwoche und Jahr des Beginns sowie Endes)
- c) des gesamten abgerechneten Auftragswertes (EUR netto)
- d) des bearbeiteten Anteils bei dort gegebenenfalls vorliegenden Bietergemeinschaften
- e) des verantwortlichen Projektleiters / Projektbearbeiters
- f) des Auftraggebers (inkl. Nennung eines Ansprechpartners)

Es müssen keine Projekte über den gesamten Zeitraum der drei Jahre nachgewiesen werden.

Hinweis:

Die geforderten Erklärungen zur wirtschaftlich/finanziellen und technisch/beruflichen Leistungsfähigkeit sind bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu erbringen. Mehrfachteilnahmen von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft haben das Ausscheiden aller Mitglieder zur Folge.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindestvoraussetzung sind drei Referenzen in der Planung "Integraler Taktfahrpläne".

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 10/10/2018

Ortszeit: 12:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 06/09/2018

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Ausschreibung erfolgt im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Die interessierten Unternehmen müssen mit dem Teilnahmeantrag die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung abgeben.

Nur geeignete Unternehmen werden vom Auftraggeber aufgefordert, ein Erstante abzugeben.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9CYJ7K

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf der Hude 2

Lüneburg

21339

Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse: http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 GWB - Einleitung, Antrag.

1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriftengeltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

a. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

b. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

c. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

d. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 161 GWB - Form, Inhalt.

1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll einbestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auf der Hude 2

Lüneburg

21339

Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse: http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

06/09/2018